



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBeschluss

AM 25.02.1986
BEKENNTGEMACHT AM 13.03.1986
DEN 13.7.1987

1. Stadtrat

ENTWURFSBeschluss

(OFFENLEGUNGSBeschluss)

AM 16.12.1986
BIS 27.10.1986
DEN 13.7.1987

1. Stadtrat

SATZUNGSBeschluss

AM 25.05.1987
Solms DEN 13.7.1987

1. Stadtrat

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 02. Nov. 1987
Az.: 34 - 61 d 04/01 - Oberbiel - 11 -
Der Regierungspräsident in Gießen
Im Auftrag

BEKENNTMACHUNG
DER GENEHMIGUNG AM 198

RECHTSKRÄFTIG
AB 198 DEN 198

BEBAUUNGSPLAN NR. 11
"HINTERDORF"
DER STADT SOLMS, STADTEIL OBERBIEL
LAHN - DILL - KREIS